

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2023/173**

freigegeben am **24.10.2023**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 16.10.2023**

### **Personalmaßnahme Umsetzung „Integriertes Klimaschutzkonzept“**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die unbefristete Einstellung einer Fachkraft zur operativen Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) vorzubereiten.

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2024 ff. ist entsprechend zu ergänzen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 04.07.2023 hat die Gruppe SPD / Bündnis90/Die Grünen / UWG den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Der Antrag beinhaltet als Folgewirkung der Beschlussfassung des IKK die Beschäftigung einer Fachkraft zur operativen Umsetzung des Konzeptes.

Grundsätzlich ist dieses Vorgehen geboten, um überhaupt wesentliche Schritte der inhaltlichen Umsetzung des IKK erzielen zu können. Eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere die Handlungsfelder 2 (Einsparung, Effizienz und Erzeugung), 3 (Mobilität und Verkehr) und 6 (Klimaanpassung und Wasserwirtschaft) beinhalten konkrete baufachliche Maßnahmen. Die Abbildung dieser Aufgaben mit technischem Personal, welches für diese Aufgaben im Wesentlichen verantwortlich zeichnet, steht bei der Gemeinde nicht zur Verfügung, insbesondere auch nicht in Gestalt der Klimaschutzmanagerin, die ein entsprechendes Aufgabenprofil nicht abbildet.

Das technisch qualifizierte Personal sowohl im Hoch- als auch im Tiefbaubereich ist mit den vorhandenen Aufgaben bereits mehr als ausgelastet; dies gilt trotz des Umstandes, dass eine Vielzahl von Maßnahmen durch beauftragte Fachbüros erfüllt werden. Weitere umfangreiche Maßnahmen stehen an (wie zum Beispiel Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Ganztagschulen, der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes, die Schaffung neuer Einrichtungen für Kindertages-

stätten, die Sanierung von Straßen und vieles andere mehr), die die benötigten zeitlichen Ressourcen des IKK nicht beinhalten.

Folglich bedarf es, soll eine zeitgerechte Umsetzung erfolgen, zusätzlichen Personals. Aufgrund des Umstandes, dass die überwiegende Zahl von allen beschriebenen Maßnahmen im Hochbau zu verorten ist, wird deshalb die Qualifikation eines Bauingenieurs, Fachbereich Hochbau, angestrebt.

Der Beschlussvorschlag der Antragsteller beinhaltet die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang Fördermöglichkeiten zu generieren. Dies wäre zwar grundsätzlich auch möglich, allerdings beinhaltet dies im Regelfall die Verpflichtung einer befristeten Beschäftigung, noch zumal abhängig von der vorherigen Förderzusage, welche nach den bisherigen Erfahrungen einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten einnehmen kann. Gerade diese Kriterien führen allerdings bei der gesuchten Qualifikation zu einem nicht bzw. nur sehr eingeschränkten vorhandenen Bewerberpotenzial, wenn man die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit berücksichtigt. Auch wenn sich, aufgrund verschiedener Umstände, die Anzeichen verdichten, dass die bauliche Entwicklung im Hochbaubereich nicht mehr die Entwicklung aufzeigt, wie noch vor einiger Zeit, bleibt der Arbeitsmarkt für derartige Bewerber angespannt. Da außerdem der Anspruch an den Bewerber jedenfalls insofern hoch ist, als nicht nur fachliche Kenntnisse, sondern auch noch der Blick auf Drittmittel in Abstimmung mit Erforderlichkeiten nach anderen Grundlagen gewünscht wird, schlägt die Verwaltung vor, die Stelle unbefristet auszuschreiben und damit die Auswahlmöglichkeit zu erhöhen.

Dies wird voraussichtlich auch der Notwendigkeit entsprechen, die sich aus weiteren gesetzlichen Vorgaben ergeben werden. So ist voraussichtlich noch 2023 geplant, u. a. das Energieeffizienzgesetz und Änderungen des Klimagesetzes mit weitergehenden Anforderungen für Kommunen im Hinblick auf Klimaschutz und Energieeinsparung zu beschließen. Selbst wenn, was aufgrund der Aufgabenfülle nicht zu erwarten steht, der Arbeitsanfall nachlassen würde, könnte damit der sich bereits abzeichnenden Notwendigkeit von Nachfolgeregelungen von Mitarbeitenden aufgrund des Erreichens der Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand begegnet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei einer entsprechenden Eingruppierung gemäß der Vergütungsordnung werden sich voraussichtlich Arbeitgeberkosten bis zu einer Höhe von 80.000 Euro/Jahr ergeben.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Direkt keine; Auswirkungen können sich mittelbar nur durch die Tätigkeit und die damit verbundenen auszuführenden Arbeiten ergeben.

### **Anlagen:**

Antrag der Gruppe SPD / Bündnis90/Die Grünen / UWG